

EINWOHNERRAT

Protokoll der 2. Sitzung 2021 des Einwohnerrates Beringen

vom 30. März 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Zimmerberg, Beringen

Vorsitz: Marcel Holenstein

Aktuarin: Barbara Zanetti

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2021
2. Vorlage über einen Planungskredit für den Bau eines 6. Kindergartens vom 01. März 2021
3. Vorlage über den Ausbau des Schalchenäckerweglis Beringen vom 01. März 2021
4. Abrechnung über den Abbruch der Liegenschaft Wiesengasse 11, Beringen, vom 11. Januar 2021
5. Abrechnung betreffend externe Unterstützung des Werkhofs vom 15. Februar 2021
6. Abrechnung der Sanierung der Wasserleitung Biberichweg Ost vom 15. Februar 2021
7. Abrechnung der Sanierung der Wasserleitung Neugrüthalde vom 15. Februar 2021
8. Abrechnung über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerungsanlage (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) vom 01. März 2021
9. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Fabian Hell, Gemeindepräsident Roger Pailard, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein (Präsident), Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Lukas Ruedlinger, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Roger Walter, Thomas Widmer

Der Einwohnerratspräsident Marcel Holenstein begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2021. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2021

Das Protokoll wird verdankt und angenommen.

Traktandum 2: Vorlage über einen Planungskredit für den Bau eines 6. Kindergartens vom 01. März 2021

Luc Schelker: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Ende September 2020 das Baureferat mit der Erarbeitung einer Vorlage, für den Projektkredit für den Bau eines 6. Kindergartens in der Umgebung «Benze», am westlichen Rand des Grundstückes GB Nr. 772 beauftragt.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Januar 2021, hat der Einwohnerrat in der Diskussion einen Waldkindergarten als mögliche Alternative zum konventionellen Kindergarten thematisiert und den Gemeinderat beauftragt, bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter den Bedarf abzuklären.

In einem Schreiben vom 22. Januar 2021 sind alle Haushalte mit Kindern, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2020 geboren worden sind, für eine Bedarfsumfrage angeschrieben worden.

Die Auswertung der Umfrage zum Waldkindergarten hat ergeben, dass bei den Eltern derzeit kein genügend grosser Bedarf für einen Waldkindergarten besteht.

Der Neubau des 6. Kindergartens hat in allen Belangen den neuesten Anforderungen des Erziehungsdepartementes, des Behindertengleichstellungsgesetzes und der energetischen Anforderungen zu entsprechen. Der Gemeinderat möchte in der Projektphase die Varianten «Kopie Kindergarten Haargasse» und «Kindergarten in Modulbauweise» einander gegenüberstellen. Ebenfalls wird in dieser Phase geklärt, ob die Ausführung durch einen Total- oder Generalunternehmer erfolgen soll.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Projektphase wird der Gemeinderat die Vorlage Baukredit erarbeiten und dem Einwohnerrat voraussichtlich im August 2021 vorlegen.

Der Planungskredit beinhaltet alle notwendigen Leistungen der Projektphase bis und mit Einreichung des Baugesuches, sowie für die Erstellung einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem Planungskredit für den Neubau des 6. Kindergarten für CHF 95'000.00 zuzustimmen.

Eintreten

Lisa Elmiger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

die SP/GPL Fraktion hat die Vorlage über den Planungskredit betreffend Bau eines 6. Kindergartens zusammen besprochen und diskutiert. Für uns ist es klar, dass es unumgänglich ist einen weiteren Kindergarten bei dieser Anzahl Kinder zu planen. Schade natürlich, dass ein Waldkindergarten als Alternative zu den 5 bestehenden Kindergärten nach der Umfrage nicht in Frage kommt. Doch die betroffenen Personen sind durch die Umfrage einbezogen worden und die Resonanz dafür ist nicht ganz so gross gewesen wie allenfalls erwartet. Danke aber dem Gemeinderat und den Beteiligten für die rasche Erstellung dieser Umfrage. Wir hoffen, dass der sehr straffe Zeitplan eingehalten werden kann und der Kindergarten im Sommer 2022 bezugsbereit ist. Fraktion SP/GPL ist für Eintreten.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

seit langem ist bekannt, dass wir einen 6. Kindergarten auf das Schuljahr 2022 brauchen. Seit Anfang von 2019 weiss man, dass für das Schuljahr 2022/23 ein zusätzlicher Kindergarten benötigt wird und das jetzt der Planungskredit für den Kindergarten beantragt wird, ist die logische Konsequenz. Für uns ist es etwas verwunderlich, dass man wieder relativ spät dran ist mit dieser ganzen Geschichte. Wie Lisa bereits erwähnt hat, wird es recht sportlich werden, den Bau nach Zeitplan umzusetzen.

Der Einwohnerrat hat dann Seines auch noch dazu gegeben, da er noch eine Umfrage haben wollte. Das Ergebnis war eigentlich klar und zwar ungefähr gleich wie beim letzten Mal: denn alle die einen Waldkindergarten befürworten sind meistens Leute, die gar keine Kinder haben oder Kinder, die bereits draussen sind, und es einfach lässig finden würden. Aber es zeigt sich, dass Eltern von Kindern im Kindergartenalter es nicht in Betracht ziehen. SVP Fraktion ist für Eintreten, hat aber später noch verschiedene Fragen.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und -Kollegen

Wer Ernten will der muss auch Säen! Dieser Grundsatz gilt nicht nur im Leben jedes Einzelnen, sondern insbesondere auch in der schulischen Ausbildung. Ein guter Start in die Schule ist sehr wichtig, gerade auch für bildungsferne Kinder. Es ist deshalb wichtig, dass gerade auf Stufe Kindergarten die nötige Infrastruktur vorhanden ist.

An der letzten Einwohnerratssitzung vom 19.01.2021 wurden dem Rat mit der Orientierungsvorlage vom 02.11.2020 die Grundlagendaten über die aktuelle Schulraumsituation, die voraussichtliche Entwicklung bei der Anzahl Schüler/-innen ausführlich und nachvollziehbar dargelegt und erläutert.

Aufgrund dieser Vorgaben ist für die FDP-EVP Fraktion der Bedarf eines 6. Kindergartens ausgewiesen. Da der 6. Kindergarten bereits bis Mitte 2022 zur Verfügung stehen sollte, ist für uns ebenfalls nachvollziehbar, dass der Gemeinderat heute einen entsprechenden Planungskredit im Rat zur Abstimmung bringt. Dass der Gemeinderat – wie vom Einwohnerrat beantragt - die Umfrage betreffend den Bedarf eines Waldkindergartens postum an die Hand genommen hat, zeigt, dass er das Zeichen bzw. das Anliegen aus dem Rat ernst genommen und sich mit dem Anliegen auch auseinandergesetzt hat. Dass sich der Gemeinderat gestützt auf das Ergebnis der Umfrage gegen einen Waldkindergarten ausgesprochen hat, mag nicht dem Wunsch von allen in diesem Rat entsprechen, doch unsere Fraktion ist überzeugt davon, dass die Realisierung eines Neubaus nicht der Einzige mögliche, aber im Grundsatz sicher der richtige Entscheid ist. Dass was in unserer Fraktion am meisten umstritten war, ist die unter Ziffer 5 der Vorlage für das Gebäude (alleine) ausgewiesene Kostenschätzung von 1. Mio. CHF. Dieses Kostendach erachten wir als (viel) zu hoch!

Heute Abend geht es jedoch in 1. Linie um den beantragten Planungskredit von CHF 95'000.00, diesem stimmt die FDP-EVP Fraktion zu.

Die FDP-EVP Fraktion ist einheitlich für Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Hugo Bosshart hat es eben angesprochen: Die Kosten für das Gebäude mit CHF 1 Million und Gesamtkosten von CHF 1.3 Millionen für einen Kindergarten, der von der Gemeinde selber als ein Modulbau oder als Kopie des Kindergarten Haargasse genannt wird, sind stolze Summen. Ich habe mal, nicht detailliert, nachgeschaut und der 2. Haargasse Kindergarten hat dazumal, glaube ich, CHF 750.000 gekostet. Ich stelle mir jetzt schon die Frage, wieso dieser jetzt CHF 1.3 Millionen kostet, das ist mal der eine Punkt.

Der zusätzliche Punkt, welcher mich etwas irritiert, ist, wo sind in diesen Kosten, welche hier aufgelistet sind, z.B. die Spielgeräte bzw. die Aussenspielgeräte von einem Kindergarten. Bei der Vorlage, vor einiger Zeit, um die Spielgeräte beim Gellerkindergarten zu ersetzen, hat man nach Reduzierungen von über CHF 200'000.00 auf CHF 160'000.00 gesagt: «Oh, das ist aber eine minimalistische Lösung», hier ist für die Umgebung 80'000.00 budgetiert. Umgebung heisst für mich, dass hier neben der Gestaltung der Grünfläche etc., auch die Spielgeräte einkalkuliert wurden. Da würde ich noch gern erfahren wie die Zahlen effektiv aussehen und ob da der Hammer noch hinterherkommt.

Luc Schelker: Ich glaube wir debattieren jetzt über CHF 95'000.00 für einen Projektkredit und die Zahlen sind «Handgelenk mal Pi» erhoben worden. In den 1.3 Millionen haben wir auch einen Spielplatz

«Handgelenk mal Pi» eingerechnet. Aber wir stimmen nun nicht über den Kredit ab, das sehen wir dann dort in den Einzelheiten, sondern über einen Projektkredit.

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, Ratskollegen und -Kolleginnen, es ist mir schon auch wichtig, dass der Gemeinderat auch mitnimmt, dass die Kosten vom Einwohnerrat, jetzt nur für das Gebäude über CHF 1 Million, effektiv als zu hoch befunden werden.

Ich habe die Zahlen vom vierten Kindergarten vorliegen, das sind damals für den Bruttokredit CHF 764'000.00 gewesen und schlussendlich hat er CHF 634'938.00 gekostet, mit dem Abzug der Subventionen war er logischerweise noch etwas günstiger. Aber ich möchte einfach, dass der Gemeinderat mitnimmt, dass die Kosten über eine Million für uns ganz klar zu hoch sind.

Ich habe die alte Vorlage auch mitgenommen und ich gehe davon aus, dass in diesem das Raumangebot nicht kleiner war und deshalb sollten die Kosten im selben Rahmen bleiben. Ausserdem möchte ich einfach noch anführen, dass da keine Fläche bzw. Grundkosten enthalten sind, das sind ja nur die Kosten für das Gebäude. Für eine Million kauft man im Klettgau ein unterkellertes Einfamilienhaus und deshalb bin ich wirklich der Meinung da müssen wir schon etwas den Finger darauf halten.

Luc Schelker: Also das werden wir sicher machen. Wir werden sicher nicht irgendwo einfach das Geld raus-schmeissen. Wir sind immer dran bei den verschiedenen Projekten das Beste und günstigste Angebot zu bekommen. Und was ich einfach nochmal hinzufügen möchte, ist, dass der Kindergarten Haargasse auf einen bestehenden geteerten Platz gebaut werden konnte und für diesen Kindergarten muss ein komplett neues Fundament gebaut werden. Vermutlich wird es daher schon teurer werden.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Luc letzte Aussage hat mich nicht sonderlich schockiert, sondern die vorhergehende, dass die Kosten in der Vorlage nur «Handgelenk mal Pi» sind. Natürlich stimmen wir hier jetzt über den Planungskredit ab mit einem supersportlichen Zeitplan.

Aber wenn im August der Einwohnerrat die Vorlage vorgelegt bekommt und dieser dann sagt: « Moment einmal, du hattest uns andere Zahlen vorgelegt, wir sind so nicht zufrieden», dann können wir den Kindergarten vergessen und das ist ja in niemandes Interesse. Darum erwarte ich natürlich auch schon in dieser Vorlage Zahlen, die Hand und Fuss haben und nicht irgendwo aus den Fingern gesaugt wurden. Also ich fühle mich dann etwas an der Nase rumgeführt, wenn da einfach irgendwelche Mondpreise angesetzt werden, das kann es doch nicht sein. Die Kosten des Planungskredit müssen doch irgendwie im Verhältnis zu der Bausumme stehen, denn sonst scheitert das Projekt eventuell dann im August und dann stehen wir vor einen Scherbenhaufen. Wenn dann nämlich Mitte oder Ende September eine Volksabstimmung sein sollte, wie sollen wir es dann machen? Aus diesem Grund erwarte ich, dass bei einer solchen Vorlage Zahlen drinstehen, welche von Bestand sind.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

ich möchte bei den Gedanken von Roger weiterfahren. Ich habe mir kurz überlegt, wenn das nun 1 Million Baukosten wären, was ich dann als Tiefbau für ein Honorar zugute hätte für ein Bauprojekt und ein Auflagenprojekt. Wenn ich so eine Honorarberechnung mache, bin ich zum Schluss bei CHF 35'000.00 Ingenieurhonorar. Wir haben hier CHF 75'000.00 für den Architekten ausgewiesen. Er hat ein bisschen mehr Arbeit während der Planungsphase, aber ich glaube es ist auch genug was wir in dieser Vorlage für den Ingenieur und Architekt ausweisen. Da wäre ich froh, und ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat dort drei Offerten einholen und anschliessend den günstigsten Architekt auswählen wird, dessen Offerte hoffentlich nicht so hoch ist wie die CHF 75'000.00 sein wird.

Bernhard Oetli: Geschätzter Präsident, werte Ratskolleginnen und Kollegen, Baukosten sind wichtig, aber ich möchte jetzt nicht über die Zahlen zum Bau reden, sondern ich möchte nochmal zurückkommen auf die Umfrage.

Auch ich habe es geschätzt, dass es so speditiv gemacht wurde und ich bin froh, dass wir diese Umfrage gemacht haben.

Was mir hier etwas fehlt sind die Zahlen. Es ist nämlich nicht so einfach. Ich hätte gerne gewusst: wie viele Umfragen sind denn verschickt worden? Wieviel sind denn retourniert worden, also Rücklaufquote? Es ist auch nicht ganz klar ob die Familien mehrere Kinder haben und ob das in der Umfrage ersichtlich ist. Könntet ihr mir da einige Angaben machen?

Roger Paillard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich kann die Frage beantworten. Es sind insgesamt 200 Haushalte angeschrieben worden und 112 Talon sind zurückgeschickt worden, wobei die letzten 8 oder 9 nicht in der Statistik erhoben wurden, denn der letzte Talon z.B. ist gestern Morgen eingetroffen. Wir haben uns ehrlich gesagt nicht die Mühe gemacht, die Zahlen genau auf die Kinder abzumünzen, aber wir können davon ausgehen, dass die Rücklaufquote bei ca. 60 % liegt, welcher, wie ich finde, ein hoher Satz ist.

Lukas Ruedlinger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

ich möchte auch noch gern kurz das Wort ergreifen, wenn es um den Brief geht, der an die Haushalte verschickt worden ist. Ich habe diesen Brief auch bekommen. Ich habe ihn durchgelesen und hatte beim Durchlesen einfach etwas das Gefühl bekommen, dass die Variante Waldkindergarten nicht besonders gut weggekommen ist und habe auch von anderen Haushalten die gleiche Rückmeldung erhalten. Ich kann dazu vielleicht ein paar Beispiele nennen, welche mir ins Auge gestochen sind:

- Da steht z.B. im Brief, dass sich Eltern dazu verpflichten, den Waldkindergarten durch aktive Mithilfe zu unterstützen
- Wenn eine Kindergärtnerin krank ist dann fällt der Unterricht aus, ich kann dazu nur sagen, dass in Haushalten, wie dem unseren, wo beide Eltern berufstätig sind, dies bereits ein Killerkriterium ist
- Auch steht drinnen, dass eine Zeckenimpfung gemacht werden muss oder eine dementsprechende Verzichtserklärung unterschrieben werden muss. Weder das Wort Impfung noch Verzichtserklärung hat in mir besonders positive Gefühle ausgelöst.

Ich glaube einfach, dass der allgültige Wortlaut in diesem Brief in vielen Haushalten seine Wirkung nicht verfehlt hat und im wesentlichen Einfluss hatte auf die Rückmeldungen, welche gekommen sind. Nichtsdestotrotz bin ich sehr froh, dass wir diese Umfrage gemacht haben.

Roger Paillard: Ich möchte dazu noch etwas sagen: Schade, wenn das so angekommen ist, aber vielleicht erinnert Ihr euch noch an die letzte Einwohnerratssitzung. Dort haben wir gefragt, nach welchem pädagogischen Konzept die Umfrage gemacht werden soll und dort wurde explizit gesagt: «Macht es nach dem pädagogischen Konzept welches 2012/2013 erarbeitet wurde.» Ich habe genau diese Unterlagen genommen und exakt diese Bedingungen wiedergestellt, welche man dazumal festgelegt hatte.

Man könnte den Waldkindergarten auch anders konzipieren, das ist alles möglich, aber dann hätte man ein eigenes, neues Waldkindergartenkonzept nehmen müssen. Dazumal war dort zu lesen: die Kinder müssen geimpft sein oder eine Verzichtserklärung haben, die Eltern sind zur Mitarbeit verpflichtet und wenn die Kindergärtnerinnen ausfallen, fällt auch der Kindergarten aus. Es gibt für alles eine Lösung, wir haben aber das Konzept so übernommen. Es ist schade und es war keine Absicht, den Waldkindergarten abzuschrecken, sondern die Absicht wäre gewesen, das ist uns leider nicht ganz gelungen, die Eltern zu fragen, welche Variante sie bevorzugen und das wertneutral. Das tut mir leid, wenn der Eindruck nicht so angekommen ist.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich würde diesbezüglich noch kurz ergänzen, und fände es schön, wenn das so auch im Protokoll stehen würde:

Bei der Auswertung dieser Kindergartenumfrage heisst es klar: es lohnt sich nicht. Aber wenn wir jetzt schauen wie viele positiv geantwortet haben, sind das durchschnittlich über alle Jahre hinweg 14%.

Wenn wir 112 Kinder mindestens haben, dann sind das 17 Kinder, die schlussendlich in den Waldkindergarten möchten. Also wenn man das richtig rechnet, also hochrechnet und nicht nur sagt, dass die, welche den Rücklauf gemacht haben, in den Waldkindergarten wollen, dann gibt das 17 Kinder (proportional 14%). Wir haben gesagt 16 Kinder ergeben einen vollen Kindergarten im Wald, dann heisst das für mich der Kindergarten wäre eigentlich zu Stande gekommen. Wir wollen jetzt nicht mehr darauf rumreiten. Wir möchten das Waldkindergartensthema nun abhaken, aber einfach, dass das richtig protokolliert wird: Ja es wären eigentlich genug Kinder gewesen.

Roger Walter: Kleine Rückfrage, ist das jetzt nicht ein kleiner Überlegungsfehler? Weil so wie sie da jetzt aufgeführt sind wären das die Zahlen auf 4 Jahrgänge gerechnet. Nur 2 Jahrgänge gehen immer gleichzeitig in den Kindergarten, maximal 3 überschneiden sich. Also da kommt man nicht auf 16 oder auf 14%. Mit 3 Jahrgängen kommt man nicht auf diese Zahlen, also nicht einmal in der besten Konstellation.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

ich habe den Durchschnitt genommen von all diesen Zahlen und einfach geschaut wieviel Prozent das sind.

Wenn man alle Kinder im Kindergartenalter zusammenzählt sind das 148, 21 davon sind an einen Waldkindergarten interessiert. 21 durch 148 sind 14% und wenn du vorne schaut pro Jahrgang sind 2 zusammengezählt, das gibt 116 Kinder, 14% davon ergibt 17 Kinder.

Roger Walter: In den Jahrgängen wo wir nur 2-3 Kinder haben, was machen wir da? Nur so als Frage?

Also grundsätzlich muss er ja gefüllt sein, sonst geht es nicht auf. Das ist einfach Bedingung und mit den Zahlen geht es nicht auf.

Marcel Holenstein: Gibt es noch Wortmeldungen, sonst beenden wir hier die Diskussion und stimmen über den Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat dem Planungskredit über CHF 95'000.00 für den Bau eines 6. Kindergartens zuzustimmen.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 3: Vorlage über den Ausbau des Schalchenäckerweglis, Beringen vom 01. März 2021

Christian Naef geht in den Ausstand, da er für das Ingenieurbüro arbeitet, welches dieses Projekt geplant hat.

Astrid Schlatter: Sehr geehrter Präsident, werte Anwesende,

In der 1. Ausgangslage wird beschrieben, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das Wegli auszubauen. Die betroffenen Eigentümer sind mit der Verbreiterung einverstanden. Diese Chance bekommt die Gemeinde Beringen jetzt und wenn wir diese nicht nutzen, bleibt der Weg längerfristig so schmal. Die Infrastrukturkommission Tiefbau hat schon länger mitgeteilt, dass wenn die Chance besteht bzw. der

Eigentümer Anpassungen bei seinem Grundstück macht, der Weg verbreitert werden soll. Diese Verbreiterung ist auch im Fusswegkonzept der Gemeinde Beringen als Priorität 2 deklariert. Die Prioritäten 2 sollten bis ins 2021 abgeschlossen werden. Dies ist nun für mich ein glücklicher Zufall. Der Bauverwalter hat bei Eingabe des Bauprojektes sofort reagiert und mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen und dieser hat sich bereit erklärt, das Land für die Verbreiterung an die Gemeinde abzutreten. Gleichzeitig können wir ihm an der Steig die Strassenrandparzelle abtreten. Gleichzeitig wurde mit dem anstossenden Besitzer Kontakt aufgenommen, da auch dort Land an die Gemeinde abgetreten werden muss. Auch dieser Eigentümer hat sich bereit erklärt, das Land für CHF 150/m² der Gemeinde zu verkaufen. Total kauft die Gemeinde 19m² Land. Somit kostet uns das Land CHF 2850.00.

In dem 2. Projekt ist beschrieben wie die Stützmauer erstellt wird. Wichtig ist, dass die Sichtweiten in die Steig /Neuweg gewährleistet sind. Es werden teilweise Winkelplatten eingebaut und dahinter Zaun und Hecke neu erstellt. Die Randabschlüsse werden erneuert und auf der ganzen Länge wird der Deckbelag neu eigezogen. Ein Kandelaber wird zusätzlich erstellt.

Unter Punkt 3 sind die Kosten für den Ausbau und die Sanierung mit CHF 222'000 beziffert.

Unter Punkt 4 ist der Terminplan ersichtlich und dass die Planaufgabe im April erfolgt. Baubeginn ist in den Sommerferien.

Mein Fazit: Der richtige Zeitpunkt für den Ausbau ist jetzt, für die Fussgänger (Schulweg) ist es eine wesentliche Verbesserung, der Winterdienst wird vereinfacht, die Sichtweiten auf die Strassen werden eingehalten und die Grundeigentümer treten uns das Land ab.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit der Gemeinde Beringen für den Ausbau des Schalchenäckerweglis von CHF 222'000.00 inkl. MwSt. unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen. (Investitions-Konto 6.6150.5010.12)

Christian Naef geht in den Ausstand, da er für das Ingenieurbüro arbeitet, welches an diesem Projekt gearbeitet hat.

Eintreten

Roman Schlatter: Sehr geehrter Präsident, werte Anwesende, wir von der SVP haben das Projekt besprochen. Ich hatte das schon länger auf dem Schirm, weil wir auch in der Infrastrukturkommission Tiefbau das angeschaut hatten. Für mich sind die Kosten ein kleiner Wehrmutstropfen, da es ja kein grosses Projekt ist und es doch einen recht stolzen Preis hat. Andererseits bin ich erstaunt zu was für ein Schnäppchenpreis das Land gekauft werden könnte. Die SVP Fraktion hat sich beraten und ist für Eintreten.

Lukas Ruedlinger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Die SP/GLP-Fraktion hat die Vorlage "Ausbau Schalchenäckerwegli" eingehend geprüft und diskutiert. Die Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung würden wir gerne noch ergänzende Fragen stellen und Anmerkungen machen.

Beatrix Delafontaine: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, auch wir von der Fraktion EVP/FDP haben in die Vorlage intensiv diskutiert und wir weisen die Vorlage zurück. Wir möchten diese wieder zurückgeben in die Bearbeitung, weil wir der Ansicht sind, dass dem Anstösser dadurch Mehrwert resultiert und er sich somit auch an den Kosten beteiligen sollte.

Marcel Holenstein: Ich stelle nichteinheitliches Eintreten fest. Gibt es noch Voten, bevor es zur Eintretensabstimmung kommt?

Abstimmung über das Eintreten

Der Einwohnerrat tritt mit 9:2 Stimmen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Astrid hat ja gesagt, man habe mit den Besitzern/Anstössern gesprochen. Mich würde wirklich interessieren, ob man mit Ihnen auch über den Kostenpunkt gesprochen hat oder über einer Beteiligung an den Kosten. Weil ganz klar die eine Parzelle, die hier am meisten profitiert, ist die Parzelle, welche die Eisenbahnschwellen (wahrscheinlich Sondermüll) entfernt bekommt und dann noch ein schönes Mäuerchen bekommt. Dies sollte meiner Meinung nach nicht ohne Gegenleistung erfolgen. Der Eigentümer bekommt sogar noch 5m² mehr Land geschenkt und durch die Mauer mit den Betonwinkelelementen kann er neu das ganze Land bis vorne an die Strasse nutzen, weil das Gefälle durch die neue Mauer begradigt wird. Daher mal grundsätzlich meine Frage: hat man nur über den Landaustausch geredet und die Einigung über dieses Projekt oder hat man auch gefragt, ob sie sich anteilmässig an den Kosten beteiligen würden?

Astrid Schlatter: Der Gemeinderat hat das auch abgesprochen, gewichtet und war einheitlich der Meinung, dass uns die Verbreitung dieses Weges so wichtig ist, weil es wirklich ein stark frequentierter Weg ist, dass wir dort den Landbesitzern entgegenkommen. Wir haben nicht mit dem Landbesitzer darüber diskutiert, ob er etwas an dem Ausbau bezahlt da wir der Meinung sind, dass es uns sehr wichtig ist, hier eine Verbreitung des Weges zu erhalten. Ausserdem: wir schenken kein Land ausser ich habe mich verrechnet, dann tut es mir leid. Wir kaufen dem Landbesitzer das Land zu dem Preis ab wie wir bei allen Strassenrandsanierungen machen, wir passen uns da dem Kanton an, der zahlt auch CHF 150.00, der Baulandpreis wäre um einiges höher. Angesichts dessen, wurde diskutiert, dass wir, nachdem wir Strassen und Wasserleitungen saniert haben, nun auch unseren Langsamverkehr unterstützen und sanieren möchten.

Hugo Bosshart: Ich habe eine Präzisierung. Ich sage er gewinnt sogar, und zwar der Besitzer der Parzelle 653, er gibt zwar 28 m² der Gemeinde ab, bekommt aber 33 m², also 5m² geschenkt. Das andere ist: man stelle sich vor da gibt es dann eine Mauer von 1.6 m und diese Mauer geht senkrecht nach oben, heute hingegen ist es so, dass die Schwelle bei 1.2 m liegt und dann über eine kleine Böschung nach oben geht. Er gewinnt also schon nur deswegen an Land.

Roman Schlatter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich bin schon etwas erstaunt, dass so ein Votum von der FDP-Fraktion kommt. Ich weiss nicht, wie ihr das seht, aber wenn der Kanton oder die Gemeinde zu mir als Landbesitzer kommen würde und sagen würde: «Wir möchten das machen und du musst noch mitbezahlen», dann würde ja gar nichts mehr gemacht, so macht man doch keine Geschäfte. Mich erstaunt schon, dass diese Leute schon zu diesem Preis von CHF 150.00 ja sagen. Wenn man Bauland kauft, dann kauft man die ganze Parzelle Bauland. Man kauft es bis zum letzten Quadratmeter, auch das was nicht brauchbar ist, und ich möchte sehen, wo im Klettgau noch Bauland für den Preis erhältlich ist. Ausserdem wenn man etwas von jemanden möchte dann muss man diesem auch dementsprechend entgegenkommen, denn an dem Tag wo die Landbesitzer mitbezahlen müssen kann man gerade aufhören irgendwelche Projekte vorantreiben zu wollen. Niemand wird das Land abgeben, wenn nur durch Enteignung. Dass diese Meinung aus einer bürgerlichen Fraktion kommt, das erstaunt mich.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Astrid, du hast gesagt beim Eintreten, der Gemeinderat hat sofort nach einer Baueingabe reagiert. Wenn der Grundeigentümer geplant hatte an dieser Mauer etwas zu machen, dann muss ich dem Roman entgegen, dann sollte der Eigentümer sich auch jetzt an den Kosten beteiligen. Wenn er hingegen nichts an dieser Mauer gemacht hätte dann muss die Gemeinde zu 100% zahlen.

Also eigentlich würde ich gern wissen, hatte er Arbeiten an der Mauer geplant?

Astrid Schlatter: Es tut mir leid, ich habe das Bauprojekt momentan nicht im Kopf. Ich meine mich zu erinnern: ja, er hätte schon etwas gemacht an der Mauer, aber, wir möchten etwas von einem Bürger und bis Anhin ist es so gehandhabt worden, dass wir dann auch die Kosten tragen.

Hugo Bosshard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich möchte einfach klar machen: ich laufe pro Tag mindesten einmal dort durch und an dieser Mauer ist gar nichts gemacht worden. Ich bin 1991 nach Beringen gekommen und habe mich damals schon gewundert, dass man Eisenbahnschwellen zum Bauen von einer Mauer benützen darf, da diese ja hochgradig giftig sind. Aber es steht ja im Eintreten drinnen, dass er ein Baugesuch eingereicht hat zum Versetzen des Zaunes entlang des Schalchenäckerweglis, drum ist es ja logisch, dass er da schon was geplant hatte und drum hat er etwaige Kosten ja effektiv schon geplant. Und ich kann euch sagen das Entfernen dieser Schwellen ist nicht billig. Von daher sehe ich es ganz klar nicht ein, dass der Grundeigentümer nicht nur Landgewinn hat, 5m² schon nur von den Zahlen, sondern wir ihm auch noch gratis eine Mauer hinstellen. Das kann es nicht sein.

Und ich muss dir, Roman, sagen als die Gemeinde bei mir Arbeiten machen musste, haben sie bei mir vom halbwegs neuen Zaun die ganzen Stützen wegnehmen müssen und ich habe dann gesagt: «Ok mit diesen schrägen Stützen kann man nicht mehr arbeiten, da braucht es neue Stützen, ich zahle 70% an dem Zaun und die Gemeinde 30. Das ist für mich ein ganz normales vorgehen, wenn man etwas neues bekommt.

Roger Walter: Die Alternative ist, wenn man das hier jetzt zurückweist, dass man zu diesem Landbesitzer hinget und sagt: «Trittst du uns Land ab, wenn du dich beteiligen musst?» dann sagt er nein, machen wir dann mit dem Weg nichts?

Ich muss schon sagen dieser Weg ist sehr eng und wird von 20 % der Schüler, zu Fuss und mit dem Velo benützt, man muss oft im Zickzack laufen und bleibt dann in den Gebüschchen hängen.

Es ist für mich klar, dass die Arbeit gemacht werden muss und auf die Gefahr hin, dass man zum Schluss gar nichts machen kann an der Breite, find ich es schon noch mutig. Wenn das jetzt der saure Apfel ist, dann müssen wir halt da reinbeissen.

Jörg Schwaninger: Ich möchte noch was zum Roman sein Votum sagen, er hat recht: Die Landwirtschaft muss oft in den sauren Apfel beissen, z.B. die Starkstromleitungen, die gerade aktuell verlegt werden. Aber das ist nicht dasselbe meiner Meinung nach, Roman, denn wir hatten dort ja nichts geplant. Aber der Bauherr/Grundeigentümer von dieser Parzelle hat ja so und so schon was geplant und dann finde ich wäre es nichts als Recht gewesen, wenn der Gemeinderat auf ihm zugegangen wäre und gesagt hätte, dass er sich mit z.B. 20% an den Kosten der Stützmauer beteiligen sollte. Es wäre ja so und so eine Gewinnsituation für den Grundeigentümer gewesen, da er sonst ja die Bauarbeiten zu 100% zahlen hätte müssen.

Beatrix Delafontaine: Ich habe schnell eine Frage: Habe ich das richtig verstanden, ist das ein Velo Weg?

Roger Walter: Nein es ist ein Fussgängerweg, das Velofahren ist verboten.

Beatrix Delafontaine: Aber dann haben Velos dort nichts zu suchen.

Roger Walter: Alles klar, aber das ist ein Schulweg dort hat es viele Kinder und es ist ein schmaler Weg. Also dort gehen auch Personen durch, die von der Enge aus zu einer Veranstaltung im Zimmerberg möchten. Dann hat es nicht nur Kinder, die dort durchlaufen, sondern dort hat es richtig viele Leute, die diesen Weg nutzen. Es ist ein enger Weg, im Frühling und Herbst wirst du von den Büschchen rechts und links nass. Wenn es jetzt ein nicht frequentierter Weg wäre dann würde ich sagen: «Wieso soviel Geld ausgeben?» Aber der Weg ist tagsüber hoch frequentiert, er ist am Wochenende stark frequentiert, wenn eine Veranstaltung stattfindet (ausser jetzt während Corona), dort gehen Leute durch wenn sie zum Trainieren in die Halle müssen, einen viel frequentierteren Fussweg haben wir in Beringen nicht.

Astrid Schlatter: Nachteil des Weges ist ja, dass er Richtung Neuweg breit ist und sich Richtung Steig verschmälert und ich darf sagen, ich bin über Jahre hinweg mit Kindergartenkinder hier entlang ins Turnen gelaufen. 2 Kindergartenkinder können nebeneinanderlaufen, ich als Lehrerin habe dann müssen vorne

oder hinten laufen. Eine einzelne Person mit zwei Einkaufstaschen braucht den ganzen Weg an der schmalen Seite, jetzt kommt z.B. ein Schüler entgegen, ob er jetzt auf einem Velo sitzt oder dieses schiebt, macht keinen Unterschied, das Kreuzen wird dort sehr schwer. Ich bin einfach der Auffassung, wir haben jetzt viel Geld in Strassen investiert, zum Strassenbau unter anderem, auch weil wir Wasserleitungen erneuert haben, und jetzt müssen wir einfach langsam unseren Fokus auf die Fusswege richten. Wir sollten ja weniger CO2 ausstossen, ökologischer sein, also müssen wir doch irgendwo auch, wie andere sagen, in den sauren Apfel beissen. Uns sollte auch der langsame Verkehr soviel wert sein, dass eine Mutter mit einem Kinderwagen und mit einem kleineren Kind an der Hand durch diesem Weg laufen kann ohne, dass das Kleinkind, welches am Gehen ist, hinterherlaufen muss. Das ist meine Idee und auch die der Infrastrukturkommission Tiefbau. Man hatte schon lange die Erweiterung des Weges im Kopf, aber wir mussten solange warten, bis es dort irgendein Wechsel gibt, und ich glaube mich zu erinnern, dass in dieser Liegenschaft neue junge Besitzer eingezogen sind. Jetzt kommen diese jungen Leute in die Gemeinde mit einer Bauvorgabe, Hugo ja ich gebe dir recht, Sie haben gesehen es hat dort eine Bahnschwelle und sie hätten es gerne anders, aber wir wissen auch, dass in dem Fusswegkonzept der Gemeinde Beringen ganz klar steht: die Verbreiterung und Sanierung dieses Weges sind eine hohe Priorität.

Klar können wir jetzt darüber streiten, ob der Eigentümer was zu den Kosten beitragen sollte, der Gemeinderat hat es aber so gewichtet, dass er gesagt hat die Verbreiterung dieses Fussweges ist uns so wichtig, dass die Vorlage so kommt, wie sie euch unterbreitet wurde.

Roman Schlatter: Ich wollte nur kurz entgegenen, und zwar hast du grundsätzlich schon recht, dass er davon profitiert, aber das Vorgehen ist jetzt halt anders gewesen. Wahrscheinlich hat man ihm das Angebot ja schon unterbreitet, wenn man jetzt wieder hingehet und die Offerte zurückzieht und dem Besitzer sagt er muss jetzt doch bezahlen, dann müssen wir vermutlich gar nichts mehr machen, weil dann die Vorlage höchstwahrscheinlich beerdigt ist. Nachdem er ein Angebot der Gemeinde bekommen hat an dem er nichts zahlen musste ist es utopisch zu denken, dass der Besitzer sich jetzt an den Kosten beteiligt.

Bezüglich dem Zaun Hugo, es ist schön, dass du das so gemacht hast, aber wenn du vielleicht andere Forderungen gestellt hättest, hätte die Gemeinde vielleicht auch ja gesagt, und die Gemeinde hat auch schon bei anderen Projekten den Leuten unter die Arme gegriffen und sie unterstützt. Also wenn die Gemeinde etwas will, und sie findet, dass das etwas unserem Dorf bringt, dann muss es etwas kosten.

Lukas Ruedlinger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich würde gern noch zwei Anregungen anbringen zu diesem Thema.

Die erste Frage ist in Bezug auf die Schulwegsicherung an dem Ausgang Nord des Schalchenackerwegli. Ich selber bin ein indirekter Anwohner, ich wohne in der Steig direkt gegenüber von der Strasse, und stelle immer wieder fest, dass der Übergang an der Steig wirklich ein sehr gefährlicher Ort für Kinder und einen Schulweg ist. Durch dieses Projekt wird die Situation vor allem bezüglich Sicht deutlich entschärft und das werte ich als sehr positiv. Gemäss Vorlage würde am Ausgang Steig «die Sperren sowie die Markierungen und Pfosten angepasst», da möchte ich anmerken: es hat gar kein Pfosten. Meine Frage also, gibt es dort irgendeine Möglichkeit an dieser Ausfahrt den Verkehr noch zusätzlich zu verlangsamen, einfach um die Gefahrenquelle noch mehr zu minimieren? Anmerkung: diese Frage hatte ich dem Gemeinderat schon im März 2017 via Postweg gestellt.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Baubeginn und die Bauzeit. Gemäss Vorlage soll der Start in den Sommerferien sein mit einer Bauzeit von 8 Wochen. Meine Frage ist hier, ob es allenfalls sinnvoll wäre, dass man den Baustart und die Bauzeit so plant, sodass der Schulweg für die neuen Erstklässler und vor allem Kindergärtner bei Schulbeginn bereits fertiggestellt wäre.

Astrid Schlatter: Ich nehme den Input bezüglich Baustarts so entgegen, ich kann aber hier nicht zu 100% versichern, dass man das so verschieben kann bezüglich Disponibilität der Baufirma. Betreffend Entschärfung Steig, man müsste höchstwahrscheinlich eine Schwelle hin bauen, dass der Verkehr verlangsamt wird, das könnte man bei dieser Situation in Betracht ziehen. Was man aber sicher auch sagen muss, eine Schwelle verursacht Lärm, aber man kann es sicherlich mal anschauen. Bezüglich des Briefes, welchen du uns 2017 geschrieben hast, möchte ich mich dafür entschuldigen, der Brief muss irgendwo liegengeblieben sein.

Beni Oetli: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Nach diesen konkreten Fragen würde ich gerne nochmal einen Schritt zurück machen und einen Beitrag leisten zum Spannungsfeld zwischen dem Roman und der FDP-Fraktion. Als ich mir diese Vorlage angeschaut habe sind mir einige Gedanken durch den Kopf gegangen: Super, endlich wird was gemacht an diesem Weg und dass da jemand eine Hand bietet und sein Land abtretet, das ist super und dann sehe ich den Preis, zu dem sie es abtreten und sage mir, das ist ja wahnsinnig. Und auch wenn der Hugo sagt es sind 5 m² mehr, es ist natürlich nie dieselbe Qualität. Das bedeutet für mich: natürlich sehe ich einen gewissen Mehrwert, wenn die neuen Besitzer, eine saubere Stützmauer erhalten. Aber wenn ich mich entscheiden muss zwischen: sie geben uns das Land zu dem Preis und sie stellen sich nicht dagegen oder wir riskieren, dass der Besitzer sagt: «so machen wir es nicht», ist es mir Wert, dass man hier dem Besitzer entgegenkommt.

Hugo Bosshard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

also ich bin einfach klar der Meinung, dass einfach die Gratismentalität, die in diesem Land herrscht immer mehr Raum bekommt. Bezüglich des Gebüschs rechts und links: jeder Besitzer hat Auflagen die Hecken dementsprechend zurückzuschneiden. Ausserdem muss ich sagen, die Kinder die Laufen fast nie, die fahren heute schon mit dem Velo und manchmal stossen sie einen auch auf dem Velo bei dem schmalen Weg. Ich bin der Meinung so eine Verengung könnte auch dienen zum Fördern der Rücksichtnahme und des Verständnisses füreinander.

Darüber hinaus ist es weder im Budget noch im Investitionsplan und wenn es so ein dringendes Geschäft wäre dann hätte es von der Infrastrukturkommission schon längst dort aufgenommen werden sollen. Von daher ist das kein dringendes Geschäft und ich sage es nochmal: er hat einen Mehrgewinn, da er, durch das Anbringen der 1.60 m hohen Betonwinklelemente, die Fläche bis ganz nach vorne nutzen kann. Bezüglich Sicherheit ändert sich durch die neue Mauer auch nichts, ausser, dass sie dort noch schneller raus schiessen können. Der Weg, der funktioniert heute und in den nächsten zwei Jahren ohne Probleme, glaubt mir das. Es widerstrebt mir einfach. Der Aufwand, um die Bahnschwellen wegzumachen und eine neue Stützmauer zu erbauen ist nicht unerheblich und ich staune schon, wir haben zwar Defizit geplant aber jetzt schmeissen wir auch noch CHF 222'000.00 raus, obwohl es nicht im Budget ist. Es widerstrebt mir ganz klar.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Also ich kann Hugo sein Votum einigermaßen unterstützen, denn wenn die sogenannten L-Elemente höher werden, dann fällt die ganze Böschung weg, also sprich, der Grundeigentümer hat dann eine gerade Fläche, die er besser nutzen kann und die Gemeinde trägt die ganzen Kosten. Was der Gemeinderat hier meiner Meinung nach falsch gemacht hat, ist, dass er nicht von Anfang an den Grundbesitzer gefragt hat: «Was wäret Ihr bereit zu bezahlen?», weil wie Roman schon vorhergesagt hat, im Nachhinein zu sagen: «der Einwohnerrat hat es zurückgewiesen, ihr müsst euch jetzt beteiligen», da ist das Risiko gross, dass der Grundeigentümer zurücktritt. Es ist einfach blöd, dass man nicht von Anfang an gefragt hat, was wäret ihr bereit daran zu zahlen, sei es 20% oder 30%.

Peter Maag: Ich kann mir auch einfach vorstellen, wenn es so ist, dass der Grundeigentümer sagt: ok, ihr wollt das Land von mir, ich verkauf es euch nicht für CHF 150.00 sondern für CHF 250.00. Also, dass er einfach das Land so teuer verkauft, so dass er das gewinnt was er an den Kosten beitragen hätte sollen. Und dann wären wir genau am selben Ort aber hätten vorher noch gestritten.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

die ganze Diskussion hängt eigentlich an dem einen Satz in der Vorlage: «...die Grundeigentümer von GB Nr. 653, Steig 34, im November 2020 ein Baugesuch für das Versetzen eines Zauns entlang dem Schalchenackerwegli...» und auf diesem können wir uns beziehen. Wenn es also um ein Zaun-Versetzen geht, dann geht es ja nicht darum eine neue Stützmauer zu errichten. Wäre ich dort der Landeigentümer, und hätte dort eine Eisenbahnschwelle und dann einen Zaun versetzten möchte, dann lass ich die Eisenbahnschwellen dort liegen und versetze einfach den Zaun. Ich kann die ja einfach da liegen lassen und dann hätte die Gemeinde gar nichts gewonnen. Die Frage ist einfach: wollen wir diesen Weg erweitern oder nicht? Die Diskussion mit dem Grundbesitzer wurde ganz am Anfang verpasst, und da hätte er wahrscheinlich nein gesagt, wie jeder vernünftige Mensch auch. Ihr müsst nur noch diskutieren: Wollen wir es verbreiten? Ist

der Weg dort genug viel Wert, dass man das investiert? Hugo sagt nein. Wenn ich abends dort durch laufe mit meiner Frau dann ist es tatsächlich so: dann laufen wir im Gänsemarsch hintereinander her und wenn jemand entgegen kommt dann bleibt normalerweise einer stehen. Entschuldigung, aber das ist doch kein Zustand und wenn das eine erzieherische Massnahme sein sollte, ich fühle mich schon genug gut erzogen.

Astrid Schlatter: Über die Gewichtung des Gemeinderates möchte ich nichts mehr sagen, aber ich möchte Lukas bezüglich des Pfostens, welcher in der Vorlage erwähnt ist, antworten. Der Pfosten steht nicht auf der Steig Seite, sondern auf der anderen Seite.

Hugo Bosshard: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
Ich kann es nicht mit 100% Sicherheit sagen, aber es betrifft ja den Gartenzaun der Parzelle Nr. 653, aber ich würde jetzt wagen zu behaupten dort hat es gar keinen Zaun dort hat es nur Gebüsch.

Gerold Baur: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
ich habe zwei Fragen: Hugo kannst du mir sagen wie lange diese Schwellen noch halten, muss er daran in den nächsten 2-3 Jahren etwas machen? Und zweitens was stellt ihr euch vor, mit wieviel soll er sich beteiligen, reden wir hier von CHF 5000.00, CHF 15'000.00 oder von CHF 20'000.00?

Hugo Bosshart: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
das ist jetzt noch eine schwierige Frage Gerold. Aber ich würde behaupten die Schwellen haben sich schon etwas zerfleddert und in der Ausrichtung verschoben. Ich denke da kann man nicht mehr allzu lange warten. Ich finde einfach die Kosten, welche er zum Zaunversetzen investiert hätte, sollte er nun in die Mauer investieren. Es kann nicht sein, dass man franco gratis etwas verbessert an der Situation des Inhabers. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde anfängt gratis Mauern aufzuziehen für die Verbesserung von Situationen von Liegenschaftsbesitzern. Es ist klar, die Gemeinde kann das Anliegen haben, das liegt in der Entscheidung des Gemeinderats, dass ihm das sehr wichtig ist und die Kosten daher übernimmt, aber das kann nicht der Grundsatz sein.

Astrid Schlatter: Die Mauer muss so gebaut werden, weil wir den Weg verbreiten möchten.

Thomas Widmer: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
Ich muss mich dem Votum vom Roger anschliessen: wir haben jetzt die Möglichkeit den Abtausch zu machen. Ich glaube Nachverhandlungen werden nicht gross fruchten, entweder wir wollen den Weg jetzt und machen es so oder wir bekommen ihn wahrscheinlich nicht.

Marcel Hostenstein: Letzte Wortmeldungen sonst würden wir jetzt zur Abstimmung weiterschreiten. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskredit der Gemeinde Beringen für den Ausbau des Schalchenäckerweglis von CHF 222'000.00 inkl. MwSt. unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig mit 8: 3 Stimmen angenommen.

Christian Näf tritt aus dem Ausstand wieder zurück.

Traktandum 4: Abrechnung über den Abbruch der Liegenschaft Wiesengasse 11, Beringen vom 11. Januar 2021

Luc Schelker: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
Am 30. Juni 2020 hat der Einwohnerrat dem Kredit für den Abbruch der Liegenschaft Wiesengasse 11 von CHF 39'000.00 zugestimmt.

Nach dem Umzug der Vogelstation im Herbst 2020 nach Guntmadingen ist das Haus fachgerecht abgebrochen worden. Anschliessend ist das Gelände als „sanfte Mulde“ ausgebildet worden. Der Baumbestand hat erhalten werden können. Nach dem Bau des Velounterstandes im Frühjahr 2021 wird die Geländemulde noch entsprechend angesät.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen, die Abrechnung über die Bruttokosten von CHF 30'528.40 für den Abbruch der Liegenschaft Wiesengasse 11 zu genehmigen.

Marcel Holenstein: Gibt es noch Fragen aus dem Rat zu dieser Abrechnung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich gern über die Abrechnung abstimmen: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen, die Abrechnung über die Bruttokosten von CHF 30'528.40 für den Abbruch der Liegenschaft Wiesengasse 11 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig mit 12: 0 Stimmen angenommen.

Traktandum 5: Abrechnung betreffend externe Unterstützung des Werkhofs vom 15. Februar 2021

Astrid Schlatter: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende,

In der Ausgangslage ist beschreiben, weshalb der Werkhof von einem ehemaligen Mitarbeiter vorwiegend im Wissenstransfer unterstützt wurde. Im Dezember 19 stimmte der Einwohnerrat mit CHF 42'000 der Unterstützung zu.

Die Werkhofmitarbeiter und der Werkhofleiter konnten von dieser Unterstützung profitieren. Die Zusammenarbeit wurde als wichtig und positiv aufgenommen. Das Team hat sich gefunden und arbeitet sehr gut. Unter Punkt 3 ist in der Abrechnung ersichtlich, dass die Zeiteinheiten eingehalten wurden und die Abrechnung leicht unter den budgetierten Kosten abschliesst.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über eine externe Unterstützung des Werkhofs mit brutto CHF 35'752.50 zu genehmigen.

Hugo Bosshart: Geschätzter Herr Präsident, werte Anwesende,

ich habe eine Verständnisfrage bezüglich der Stunden: z.B. beim Punkt 3 «Inbetriebnahme Schwimmbad im Frühling 2020 inkl. Instruktion der technischen Anlagen» sind 150 Stunden angegeben. Verstehe ich das richtig: sind das jetzt tatsächlich 150 Gesamtstunden bei dem ein Mann alleine bei der Inbetriebnahme des Schwimmbades mitgeholfen hat, obwohl es dort einen Schwimmmeister hat?

Astrid Schlatter: Als man die Vorlage erstellt hat, hat man gewusst, dass im Frühling und im Herbst Stunden anfallen, um den Wissenstransfer weiterzugeben. Das sind tatsächliche Stunden wo der ehemalige Mitarbeiter den neuen Mitarbeiter eingearbeitet hat, bezüglich In- und Ausserbetriebnahme des Schwimmbades. Bezüglich des Bademeisters, grundsätzlich sind Werkhofmitarbeiter für die In- und Ausserbetriebnahme des Bades zuständig sowie für die Erhaltung der Grünanlage.

Marcel Holenstein: Gibt es noch weitere Fragen aus dem Rat? Sonst würden wir nun abstimmen: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über eine externe Unterstützung des Werkhofs mit brutto CHF 35'752.50 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandum 6: Abrechnung der Sanierung der Wasserleitung Biberichweg Ost vom 15. März 2021

Astrid Schlatter: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende, Im Biberichweg wurde die Wasserleitung, sowie ein Streckenschieber und drei Hausanschlussschieber saniert. Beim Friedhof wurde der äussere Brunnen neu angeschlossen, so führt dieser das ganze Jahr Wasser. Bei dieser Sanierung können wir bei den Kosten von einer Punktlandung sprechen

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Biberichweg Ost über brutto CHF 148'230.75 zu genehmigen.

Marcel Holenstein: Gibt es noch Fragen aus dem Rat zu dieser Abrechnung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich gern über die Abrechnung abstimmen: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Biberichweg Ost über brutto CHF 148'230.75 zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandum 7: Abrechnung der Sanierung der Wasserleitung Neugrüthalde vom 15. März 2021

Astrid Schlatter: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende, In der Neugrüthalde wurde die Wasserleitung, zwei Streckenschieber und 23 Hausanschlussschieber erneuert. Leider wurden diverse Zusatzarbeiten der Werke, sowie der öffentlichen Beleuchtung erst in der Bauphase erkannt. Dies verzögerte den Ausbau und führte zu langen Behinderungen für die Anwohner, was ärgerlich war. Diese negativen Erkenntnisse konnten im Projekt Eggeweg einfließen und positiv umgesetzt werden. Es wurden Anpassungen an den Strassenrändern gemacht, welche bei starken Regenereignissen, das Abfließen des Regenwassers verbessert haben. Die Strassenbreite wurde optisch mit Pfählen ver schmälert. Diese Massnahme muss überprüft werden.

Bereits im Budget 2019 war ersichtlich, dass der Kostenvoranschlag von März 2015 sehr hoch war. Die Kosten waren im Budget 2019 mit CHF 314'000 deklariert. Dieser Betrag wird um knapp CHF 8'000 überschritten. Die Subventionen wurden wie gewohnt eingefordert.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Neugrüthalde über brutto CHF 321'982.15 zu genehmigen.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

Ich bin als Anstösser und Bewohner dieser Strasse direkt betroffen gewesen. Ich habe 2-3 Punkte, die ich hier gerne kundtun würde: und zwar einerseits hat es, aber das haben wir ja bei den nächsten Bauprojekten entsprechend berücksichtigt, zum Zeitpunkt dieses Bauprojektes einen Einbahnverkehr auf der Neugrütthalde gegeben. Es ist aber so, dass man die Wasserleitungen in verschiedenen Etappen gebaut hat und die Einbahnregelung aber immer auf der ganzen Länge galt. Das hat dann dazu geführt, dass wir verbotenerweise in die Einbahnstrasse eingebogen sind, im Zeitraum bei welchem auf unseren Streckenabschnitt nicht gebaut wurde. Da bitte ich in Zukunft den Gemeinderat dementsprechende Absperrungen erst dann zu signalisieren, wenn es tatsächlich nötig ist und man nicht die Polizei gerade holt (meistens sind das ganz fleissige Einwohner) und dadurch die Anrainer noch gebüsst werden, auch wenn diese schon genug durch die Arbeiten behindert sind.

Wir haben jetzt z.B. eine andere Baustelle am Eggweg. Auch dort wurde eine Fahrverbotstafel aufgestellt, und zwar in dem Bereich, auf dem noch kein Belag darauf war und man daher nicht darauf fahren hätte sollen/dürfen. Dies wurde aus Schutz für uns Bauleute gemacht, denn sollte dort keine Tafel stehen und Autofahrer durch das Befahren Schäden an der Karosserie erleiden, müssten wir dafür aufkommen. Dank der Tafel hingegen sind die Autofahrer darauf hingewiesen worden und wir sind versichert. Aber im Falle der Neugrütthalde wäre es gut gegangen.

Ein weiterer Punkt, welcher mich gestört hat, ist folgender: als bei unserer Etappe der Belag gemacht wurde, sind sie damit 3 cm daruntergeblieben. Das ist eigentlich klar, weil anschliessend ja der Deckbelag darüber kommt. Also sind wir 3 Monate lang über diese 17 Querungen gefahren/gehottelt, aber ich dachte mir zum Schluss wird ja der Rest des Deckbelags abgehobelt und dann über das Ganze ein neuer Deckbelag gebaut, es braucht also nur etwas Geduld. Als man dann aber den neuen Deckbelag nur dort gemacht hat, wo man ihn vorher abgenommen hatte, da war ich sehr verärgert und habe ein böses Mail an die Verantwortlichen geschrieben, dafür entschuldige ich mich. Aber so wie man diesen Deckbelag eingebaut hat, hätte man ihn auch sofort über die einzelnen Querungen bauen können und man hätte nicht 3 Monate warten müssen.

Ich finde man sollte diesbezüglich, bei zukünftigen Bauprojekten, berücksichtigen was ist jetzt nötig und was nicht, damit man die Anwohner nicht schikaniert.

Diese Art den Deckbelag einzubauen, hat jetzt zur Folge, dass es Pfützen auf der Strasse hat. Auch, dass man die Randabschlussung neu gerade gemacht hat, führt dazu, dass das Regenwasser vor den Schlammsammlern abfließt: hätte man den Deckbelag über die ganze Strasse gezogen, hätte man das rechtzeitig so korrigieren können, sodass die Schlammsammler im tiefsten Punkt sind und somit das Wasser in die Schlammsammler abfließt.

Der dritte Punkt ist: bei der Tiefbaukommissionssitzung haben wir erfahren, dass die Neugrütthalde mit einem Zustand/Klasse 4.5 beurteilt wird, also als nicht ganz in Ordnung. Daher wurde für 2024 schon ein neuer Deckbelag gebucht, das kann es meiner Meinung nicht sein. Ich finde, wenn wir hier in Beringen Strassen erneuern, dann sollte für die nächsten 20 Jahre auf diesen nichts mehr gemacht werden müssen. Man hätte einfach von Anfang an den Deckbelag richtig machen sollen.

Es stimmt, wir hatten hier im Rat mal beschlossen, dass wir nicht immer den gesamten Deckbelag ziehen (damals beim Schützenweg), aber damals wurden auch nicht wie in der Neugrütthalde Wasserleitungen rechts und links, Stromleitungen, Kanäle und links und rechts teilweise Randabschlusserneuerungen gemacht. In der Neugrütthalde wäre es meiner Meinung nach ganz klar nötig gewesen, den Deckbelag ganz zu ziehen. Dann hätte man auch keinen Flickenteppich, sondern man hätte eine saubere Arbeit. Ich gebe das Astrid so mit. Fünf Jahre nach dem Datum der Bauabnahme (oder besser ein Monat vor diesem Datum) empfehle ich, geht mit dem Unternehmer und dem Ingenieur auf die Strasse, schaut euch den Zustand dieser an. Ich meine, sollten Risse oder ähnliches da sein sollten diese gratis vom Unternehmer saniert werden.

Astrid Schlatter: Christian ich nehme das so zur Kenntnis. Was wir damals bei der Tiefbaukommissionssitzung nicht wussten, ist, dass die EKS, welche unter anderem auch die Baustelle verzögert hat, wirklich so viele Querungen hätte machen müssen, darum haben wir damals auch nie über den Deckbelag gesprochen.

Was ich auf meine Kappe nehmen muss: da damals in keiner Kommission besprochen wurde, dass ein neuer Deckbelag gebaut werden soll, und wir ja mal gesagt hatten, wie du schon erwähnt hast, dass nur

dort wo es nötig ist, die ganze Strasse gemacht werden soll, habe ich nicht mit gutem Gewissen die Entscheidung treffen können, die ganze Strasse abfräsen und einen neuen Deckbelag einbauen zu lassen. Jetzt im Nachhinein, hätten wir vielleicht damals eine E-Mail an die Infrastrukturkommission schreiben sollen, in der wir euch über die Situation informieren, um, falls es auch für euch Sinn macht, für so und soviel Geld den Deckbelag über die ganze Strasse zu ziehen.

Marcel Holenstein: Gibt es noch Fragen aus dem Rat zu dieser Abrechnung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich gern über die Abrechnung abstimmen: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Neugrütthalde über brutto CHF 321'982.15 zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandum 8: Abrechnung über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerungsanlage (Zelgstrasse/ Guntmadingerstrasse) vom 01. März 2021

Astrid Schlatter: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende, In der Zelgstrasse wurde das Misch- in ein Trennsystem umgebaut. Das Regenwasser fliesst nun in die dafür vorgesehene Versickerung, das Schmutzwasser wird weiterhin in den Abwasserkanal eingeleitet. Leider mussten auch bei diesem Bauprojekt die Anwohner mit längeren Behinderungen zurechtkommen. Ende 2019 waren die Arbeiten beendet.

Die Kosten CHF 593'000 waren sehr hoch budgetiert. Mit dem Ingenieurbüro wurde Rücksprache genommen. Die Abrechnung schliesst mit CHF 322'733.05 ab.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) über brutto CHF 322'733.05 zu genehmigen.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich habe hier über den letzten Abschnitt etwas schmunzeln müssen. Auch an unseren Fraktionssitzungen bin ich es immer der die Budgetzahlen etwas kritisch hinterfragt. Es ist schon ein paarmal passiert, dass sehr hoch budgetiert worden ist und dann tief abgerechnet wurde. Es wäre auch für die Zukunft einfacher, wenn man genauere Zahlen hätte und nicht Handgelenk mal Pi.

Astrid Schlatter: Die Meteorwasserleitung ist eher ein schwieriges Projekt gewesen, einfach auch vom planerischen her, nichtsdestotrotz ist nicht über das Ziel hinausgeschossen worden. Aber ich kann dich beruhigen Jörg, in Zukunft sind es meist gebundene Ausgaben, dann kommt die Abrechnung gar nicht zu euch.

Roger Walther: Das ist auch wieder so eine Aussage. Im Budget drinnen ist es ja trotzdem, auch gebundene Ausgaben werden budgetiert. Wenn ihr bei den gebundenen Ausgaben genauso weit von der Realität weg entfernt budgetiert, dann macht es das Budget auch nicht besser. Das haben wir jetzt schon seit Jahren. Wir reden immer vom Selben, dass es schön wäre, wenn bei solchen Arbeiten versucht würde, genauer an die effektiven Zahlen zu kommen. Dass das ein schwieriges Projekt war, das glaube ich, es ist auch 25% mehr budgetiert worden, als das was sonst immer budgetiert wird.

Denn 25% und mehr ist ja schon normal bei den Budgetierungen. Man muss einfach sagen, dass man auch bei gebundenen Ausgaben eine gewisse Realität aufs Papier zu bekommen hat. Vor allem jetzt da man das Budget nicht mehr einfach so anschauen kann, weil viele Zahlen nicht mehr sichtbar sind, finde ich es nochmal wichtiger, dass diese Sachen vernünftig budgetiert werden.

Astrid Schlatter: Die Abrechnung dieser Wasserleitung sind alle Zahlen aus dem 2015, aber ich will mich da nicht herausreden.

Als wir den technischen Bericht vorliegen hatten und wir gesehen haben, dass es Änderungen gab, haben wir im 2019 das Budget angepasst.

Die Infrastrukturkommission Tiefbau weiss, dass wir jetzt immer 1 Jahr im Voraus die Projekte besprechen. So werden jetzt im Frühjahr die Projekte für 2022 besprochen und dann werden wir natürlich ein Auge darauf haben. Aber, der Einzige der wirklich in dieser Kommission ein Fachmann ist, ist Christian Näf und alle anderen sind leider Laien, das muss man auch berücksichtigen. Wir müssen uns auch auf die technischen Berichte irgendwo verlassen können, aber ich kann dir versichern wir hinterfragen die Zahlen.

Roger Walther: Dieses Votum gilt eigentlich nicht nur für diese Abrechnung. Auch bei der Abrechnung Wiesengasse liegen wir mit 25% daneben, entschuldige, so kann man einfach nicht kalkulieren. Wobei ich muss sagen es sind jetzt nicht so grosse Beträge. Aber es wäre schon schön, wenn ihr uns eine Vorlage vorlegt, bei der die Zahlen ein bisschen Realitätsnahe sind. 25% ist einfach wahnsinnig viel. In der Privatwirtschaft, oder ich als Privater kann so nicht kalkulieren, da wäre ich Konkurs. Bis jetzt ist es immer so gewesen, dass zu hoch kalkuliert wurde, das ist ja schön, aber nützen tut es nichts.

Hugo Bosshard:

Ich habe einfach noch eine Verständnisfrage zu Punkt 4, dort steht: «Anhand von knappen Budgetzahlen darf auch künftig die Sicherheit in gespriessten Kanalisationsgräben auf dem Gebiet der Gemeinde Beringen nicht in Frage gestellt werden.» Ist das einfach ein allgemeines Statement oder hat das wirklich etwas mit dieser Vorlage zu tun?

Astrid Schlatter: Ich glaube mich zu erinnern, dass man die Kosten, welche man hier berechnet hat, mit gespriessten Gräben berechnet worden sind. Als man dann bei der Bauphase angekommen ist hat man das dann nicht machen müssen, aber hier ist jetzt wirklich der Laie, der spricht. Also grundsätzlich wollte man einfach eine Aussage machen: Sicherheit auf der Baustelle ist in der Gemeinde Beringen wichtig.

Hugo Bosshard: Gut

Marcel Holentstein: Gibt es weitere Fragen zu dieser Abrechnung, sonst kommen wir zur Abstimmung: Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über den Bau einer Meteorwasserleitung und einer Versickerung (Zelgstrasse / Guntmadingerstrasse) über brutto CHF 322'733.05 zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Vorlage wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Traktandum 9: Verschiedenes

Roger Paillard: Sehr geehrter Gemeinderat,

Ich habe 3 Informationen: zum einen hat der Gemeinderat Anfang März endlich seine Klausurtagung durchführen können. Allerdings ist sie unter den gleichen Bedingungen durchgeführt worden, wie sie im Januar abgesagt wurde, aber wir haben sie machen müssen. An dieser Klausurtagung wurde das Legislaturziel für die Amtsperiode 2021-2024 entworfen. Wer die Ziele bis jetzt vermisst hat, dem muss ich mitteilen, dass es noch etwas dauern wird, und zwar aus gutem Grunde: der Gemeinderat ist neu zusammengesetzt worden und möchte aus diesem Grund den Entwurf nochmals gut anschauen und wird das Legislaturziels vor den Sommerferien publizieren. Da die Jahresziele die Folge des Legislaturziel sind, macht es kein Sinn mehr, dass der Gemeinderat die Jahresziele 2021 noch im August definiert, sondern er wird im 2021 die Jahresziele bis Ende 2022 zusammenstellen, publizieren und diese dann natürlich auch dem Einwohnerrat präsentieren.

Die zweite Information betrifft das Schulhaus Dorf: dort hatte ich dazumal als Schulreferent noch gesagt, dass die Spielgruppe, nach dem Umbau wieder zurückkommt. Das wird leider nicht möglich sein, und zwar aus folgendem Grund: als wir das damals gesagt hatten, fand die Spielgruppe an 2 Morgen statt; mittlerweile sind es 7 Treffen, 5 Morgen und 2 Nachmittage. Die Spielgruppe ist also enorm gewachsen, was etwas wahnsinnig Positives ist, das freut mich sehr. Unter diesen Umständen ist es aber nicht möglich, dass sie mit den schulergänzenden Tätigkeiten im Schulhaus stattfindet. Die Spielgruppe und die Gemeinde suchen nun nach alternativen Standorten, vorrangig bleibt die Spielgruppe dort wo sie jetzt ist in der ehemaligen Wirtschaft zur Halbzeit.

Die dritte Information betrifft das Industriequartier, dort wird es voraussichtlich einen markanten Neubau geben. Auf dem Gebiet des ehemaligen Tennisclub SIG in der Industriezone 2 plant die Firma Safe Host AG ein Datacenter in den Ausmassen von ca. 100m * 80m * 25m. Die zuständigen Personen werden demnächst das Baugesuch einreichen. Dies einfach als erste Information damit ihr nicht erstaunt seid, wenn ihr in den Frühlingsferien ein Baugespann auf dem besagten Areal seht. Wir werden in naher Zukunft detaillierter über die Neuansiedlung informieren.

Roger Walther: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,

ich habe eine Verständnisfrage zu dem was gerade Roger gesagt hat: in dieser Industriezone wurde doch Firmen, welche sich dort ansiedeln möchten, von der Gemeinde auferlegt, dass Sie einen bestimmten Schlüssel an Arbeitsplätze pro Quadratmeteranzahl erfüllen müssen. Erfüllen denn alle Firmen diese Bestimmung?

Roger Paillard: Das Gebäude ist in Industriezone 2 geplant welche keine arbeitsplatzintensive Zone ist.

Roger Walther: Ok.

Zum Votum vorher, bezüglich der Spielgruppe. Hat sich da etwas geändert betreffend Mittagstisch? Weil ich stell mir jetzt einfach die Frage: haben denn diese Kinder, wie vorgeschrieben, quadratmetermässig Platz im alten Schulhaus oder ist das auch mit ein Grund wieso die Spielgruppe nicht mehr zurückkann?

Roger Paillard: Nein, die Quadratmeterzahl bleibt bestehen, die Quadratmeterzahl ist für recht viele Kinder genug, ich weiss jetzt grad nicht wie viele genau.

Es ist aber so, als die Vorlage erstellt wurde, ist man davon ausgegangen, dass die Spielgruppe an denen beiden Tagen, an denen der Mittagstisch am wenigsten frequentiert ist, stattfinden wird. Aber da die Spielgruppe nun einen so grossen Zulauf hat und jeden Morgen stattfindet, geht das leider nicht mehr.

Beatrix Delafontaine: Geschätzte Anwesende,

Der eine und andere liest vielleicht auch mal Zeitung und hat unter anderem den Lesebrief vom 20.03.2021 im Klettgauer gelesen, mit der dicken Überschrift: Ärger mit Umbauten. Dort drinnen hat es ein Zitat: «Wer in Guntmadingen bauen will, den erwartet im NORMALFALL SEHR VIEL Ärger» Zitat Ende. Ich wohne noch nicht lang im Dorf und doch habe ich die eine oder andere unmutige Stimme gehört, dass mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird, ein weiteres Zitat eines Einwohners «Mä hät äs Gfüehl mä machi äs Gsetz und das nach Luscht und Lunä» oder aber ein anderes Beispiel, verchromte Kaminabzüge, die bemalt werden müssen, 100 Meter daneben glänzt es wie wild vor sich hin.

Guntmadingen ist ein Dorf mit sehr vielen alten Bauernhäuser und man kann froh sein, wenn es Menschen gibt, die nicht auf der grünen Wiese ihr Eigenheim erstellen wollen, sondern sich am verdichteten Bauen beteiligen. Sie nehmen Auflagen in Kauf und gehen diesen steinigen Weg der Vorschriften. Für mich kann es nicht sein, dass solchen Personen noch höhere Hürden auferlegt werden und wenn dies mit nicht belegbaren Argumenten geschieht erst recht nicht. Guntmadingen ist ein Dorf das dankbar ist, wenn junge innovative Personen zuziehen denn Guntmadingen ist nur beschränkt ein attraktiver Wohnort, vor allem

für junge Familien. Wir haben keine Schule mehr nur noch (wie lange auch immer) einen Kindergarten, wir haben keine Einkaufsmöglichkeiten im Dorf dazu benötigt man ein Auto da unser Dorf Bus, (verständlicher Weise) nur sehr sporadisch nach Beringen unterwegs ist. Aber was wir mit Sicherheit haben, einiges an alten Häusern mit viel Potenzial und wenn man Bauwillige so vergrault wie es den Anschein macht wird es in Guntmadingen noch ruhiger werden was ganzsicher nicht ein Ziel sein kann
Wir wollen, dass unser Dorf belebt wird und dies kann u.a. nur mit Zuzügler passieren, die man nicht vergrault.

Jörg Schwaninger: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
ich möchte mich diesem Votum von Beatrix anschliessen. Mein Nachbar möchte den Ökonomieteil von seiner Grossmutter umbauen und eine Wärmepumpe einbauen. Ich bin am Mittwoch 24.03.2021 an einer Bausitzung anwesend gewesen, zusammen mit Dieter Kunz (Bauherr), Werner Locher (Ingenieur) und mit dem Architekten. Ich möchte sagen, es sind auf beide Seiten Fehler gemacht worden. Das ist ein Umbau in einem alten Bauernhaus, und es ist nicht so einfach wie bei einem Neubau auf der grünen Wiese. Genau aus diesem Grund habe ich kein Verständnis, dass die Baukommission, welche laut Nutzungsordnung bei jedem Projekt in Guntmadingen eingeschalten werden muss, das Projekt nicht einmal vor Ort persönlich mit dem Bauverwalter begutachtet hat, damit dort eine ordentliche Lösung gefunden werden kann. Und dann möchte ich noch was anderes sagen, ich finde es schwach, wenn der Bauherr dem Baureferent eine E-Mail schreibt und auf diese keine Antwort bekommt, das gehört sich meiner Meinung nicht.

Gerold Bauer: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
ich möchte einfach noch etwas sagen: mir fehlt hier etwas das Augenmass und das Fingerspitzengefühl der zuständigen Stelle. Wieso geht man nicht, bei einer so alten Baustelle, einmal mehr auf den Platz. Dann kann man darüber reden was man möchte und was möglich ist, vor allem dann wenn auch noch der Heimatschutz involviert ist. Ich finde mit einem Gespräch kann man viel machen, nur mit E-Mail geht es nicht, dann versteht man einander nicht, es schaukelt sich auf und zum Schluss trifft man sich in Schaffhausen, und dann haben alle verloren.
Ich finde da einfach: versucht nachzubessern und mit den Leuten zu reden, es wird viel besser. Denn alles kann man nicht per Mail machen, da haben wir sicher Handlungsbedarf. Vielleicht kann der zuständige Gemeinderat etwas dazu sagen?

Luc Schelker: Also ich glaube, dass wir, wenn es nötig ist, viel mit der Bauherrschaft reden. Ob ich das bin oder der Bauverwalter, das bestimmen wir und wenn ich das für nötig halte gehe ich sehr wohl mit der Bauherrschaft vor Ort reden.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende,
was sich sicher in Beringen in den letzten Jahren verändert hat ist, dass wenn jemand baut, viele dann Theater haben. Es zeigt sich einfach, dass ganz viele Leute in Beringen welche bauen oder umbauen wollten, Schwierigkeiten hatten/haben. Es ist ja kein ein Einzelfall. Es zieht sich wie ein roter Faden in den letzten Jahren, und wenn jemand sagt das höre er zum ersten Mal dann ist er nicht im Dorf unterwegs. Es ist Tatsache, und ich denke da sollten sich die zuständigen Stellen schon mal Gedanken machen. Es ist nicht immer alles richtig was bemängelt wird, das gebe ich auch zu, und es ist auch nicht jede Reklamation gerechtfertigt, aber vielmal macht halt der Ton die Musik. Die Kommunikation ist einfach das, wie ich mitbekommen habe, was verbesserungswürdig ist, und zwar nach Innen und nach Aussen. Es geht einfach darum, dass die Leute vernünftig informiert werden. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde zu sagen so müsst ihr das Bauen, aber wenn es ein Problem gibt muss es vernünftig begründet werden und vielleicht kann gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Das ist der Punkt.

In einer Grossstadt geht das vielleicht, aber in einer Gemeinde geht sowas nicht, weil dort wird geredet, und was jetzt im Moment geredet wird, aber auch in den letzten 2-3 Jahren, klingt nicht gerade positiv.

Beatrix Delafontaine: Sehr geehrte Anwesende,

Luc ich möchte sehr gerne beliebt machen, dass man manchmal nicht erst mit den Leuten reden geht, wenn es einem passt. Sehr oft hilft auch, dass man mit den Leuten redet und miteinander redet. Vieles muss man einfach machen, ob es einen gefällt oder nicht. Man ist Teil einer Gemeinde man sollte aufeinander zugehen.

Jörg Schwaninger: Sehr geehrter Präsident, werte Anwesende,

ich möchte mich das Votum von Beatrix auch nochmal unterstützen. Zum Schluss ist die Gemeinde ein Dienstleistungsbetrieb und Ihr bekommt den Lohn über den Steuerzahler. Es sind sicher Fehler auf beiden Seiten passiert, aber das Gespräch hätte vieles erleichtern können. Vor allem ein Besuch der Baukommission auf der Baustelle in Guntmadingen hätte vieles einfacher gemacht.

Astrid Schlatter: Ich bin Hugo noch eine Antwort bezüglich der Freigabe für den Zubringerdienst zu den Liegenschaften Oberberg 6 – 50 sowie Froloostieg Nr. 6 schuldig. Das würde ich jetzt gerne so gut wie möglich vortragen.

A) Was konkret war der Auslöser für die Zulassung dieses Waldweges?

In erster Linie die Signalisation des schon geltenden Fahrverbotes im vorderen Bereich der Strasse Oberberg. Diese neue Beschilderung führte sodann zu zahlreichen Reaktionen seitens der Anwohner.

Anfang Dezember 2018	Signalisation des schon zuvor geltenden Fahrverbotes Waldweg Oberberg.
13. & 14. Dezember 2018	E-Mails von Anwohner Thomas Schneider, Oberberg 41 sowie Günter Lanz von House & More GmbH, Wiesengasse 21 aufgrund Signalisation des Fahrverbotes.
22. Januar 2019	Petition der Anwohner Oberberg zur Aufhebung des Fahrverbotes.
25. Februar 2019	Gemeinderatsbeschluss Aufgrund der Petition: Prüfung, dass bestimmte Anwohner eine Sonderbewilligung für das Befahren des östlichen Waldstrassenteils des Oberberg bis und mit GB Nr. 627 Oberberg 6, oder GB Nr. 193, Oberberg 30, inklusive der Anwohner des Froloostiegs erhalten sollen.
25. März 2019	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2019, wurde die Petition wie folgt beantwortet:

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei dem östlichen Teilstück der Strasse Oberberg um eine reine Waldstrasse im Sinne des kantonalen Waldgesetzes handelt, für die grundsätzlich, auch bereits ohne Signalisation, ein Fahrverbot für das Befahren mit Motorfahrzeugen gilt. Nach eingehender Prüfung der Gesamtsituation erscheint es dem Gemeinderat, im Hinblick darauf, dass durch ein absolutes Fahrverbot die Verkehrsbelastung im Quartier tatsächlich unverhältnismässig erhöht werden würde, sinnvoll, dass bestimmte Anwohner die Erlaubnis für das Befahren der Waldstrasse erhalten sollten.

Bei der Grenzziehung der Berechtigten fand eine Abwägung dahingehend statt, ab welcher Liegenschaft ein Fahren durch das Quartier zumutbar ist.

Die Fahrverbotstafel wird somit mit der Zusatztafel "Zubringerdienst Oberberg 6 bis Oberberg 50 und Frohloostieg 6 gestattet" versehen.

Die Berechtigten werden ausserdem schriftlich darauf hingewiesen, dass es sich nach wie vor um eine Waldstrasse handelt, an deren Unterhalt nicht dieselben Anforderungen gestellt werden können wie bei einer Gemeindestrasse, die dem gesamten öffentlichen Verkehr freisteht. Eine Strasse muss demnach "entsprechend" ihrem Zweck und ihrer Funktion so beschaffen sein, dass ihre sichere Benutzung gewährleistet ist. An die technische Anlage einer Waldstrasse dürfen daher nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden.

Insbesondere besteht keinerlei Verpflichtung der Gemeinde zum Ausbau oder zum erhöhten betrieblichen Unterhalt. Des Weiteren findet kein Winterdienst auf Waldstrassen statt. Aufgrund der genannten Umstände können keinerlei Haftungsansprüche der Berechtigten erwachsen.

Die Ausschreibung der oben genannten Signalisation wird zeitnah erfolgen.

- B) Wieso hat im vorliegenden Fall der Gemeinderat die Zulassung des Waldweges über das Interesse der Walderhaltung gemäss Art. 17 Abs. 2 des Kant. Waldgesetzes gestellt?

In der Stellungnahme von Kreisforstmeister Michael Götz wird festgehalten, dass die Gemeinden aus wichtigen Gründen Ausnahmen vom Fahrverbot bewilligen können. Art. 17 des kantonalen Waldgesetzes besagt jedoch im Wortlaut folgendes:

Waldstrassen dürfen nur mit Motorfahrzeugen befahren werden:

- a) zu forstlichen Zwecken;
- b) für militärische und andere öffentliche Aufgaben (Art. 15 Abs. 1 WaG);
- c) zu jagdlichen und landwirtschaftlichen Zwecken sowie zur Pflege der Naturschutzgebiete.

2 Die Gemeinden können zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegensprechen.

3 Waldstrassen im Sinne dieses Gesetzes sind Strassen, die durch den Wald führen, eine Fahrbahnbreite von höchstens 3,5 m aufweisen und vornehmlich der Pflege und Nutzung des Waldes dienen. Die Folgerung des Gemeinderates ist demnach, dass im kantonalen Waldgesetz kein Hinweis aufgelistet ist, dass wichtige Gründe vorliegen müssen.

Im Hinblick auf die Strasse Oberberg kann der Gemeinderat nachvollziehen, dass es für die Verkehrsbelastung im Quartier tatsächlich nicht sinnvoll erscheint, wenn die Anwohner Mehrverkehr generieren, weil sie nicht den direkten Weg zum Kistenpass nehmen dürfen.

Gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2019 wurde folgendes beschlossen:

"Aus Sicht des Gemeinderates ist es im Hinblick darauf, dass die Verkehrsbelastung im Quartier ansonsten unverhältnismässig erhöht würde sinnvoll vorzusehen, dass bestimmte Anwohner eine Sonderbewilligung für das Befahren des östlichen Waldstrassenteils des Oberbergs erhalten."

Wie wurde im vorliegenden Fall vom Gemeinderat das „öffentliche Interesse“ ermittelt und gewichtet?

(Verhinderung von unverhältnismässig erhöhter Verkehrsbelastung im Dorf/Quartier im Interesse der Öffentlichkeit. Keine klare Ermittlung oder Gewichtung(?))

- C) Ab wann genau wurde die Waldstrasse Oberberg für den Zubringerdienst zu den Liegenschaften Oberberg 6 – 50 und Froloo 6 freigegeben?

Aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Vermutlich nach Ablauf der öffentlichen Auflage der Verkehrsordnung (ohne Einwendungen) am 04. Mai 2019.

- D) War der Waldweg Oberberg bei den Baubewilligungen der neuen Terrassenliegenschaften in irgendeiner Form Gegenstand des Verfahrens?

In den Baubewilligungsunterlagen lässt sich keine Erwähnung / Diskussion des Waldweges Oberberg finden. Der Waldweg scheint daher nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens gewesen zu sein.

- E) Ist die Gemeinde Beringen aufgrund der Freigabe für den Zubringerdienst gehalten, den Waldweg Oberberg entsprechend zu unterhalten?

Nein. Gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2019 sowie dem brieflichen Antwortschreiben auf die Petition "Aufhebung Fahrverbot" gilt wie folgt:

"Die Berechtigten werden ausserdem schriftlich darauf hingewiesen, dass es sich nach wie vor um eine Waldstrasse handelt, an deren Unterhalt nicht dieselben Anforderungen gestellt werden können wie bei einer Gemeindestrasse, die dem gesamten öffentlichen Verkehr freisteht. Eine Strasse muss demnach "entsprechend" ihrem Zweck und ihrer Funktion so beschaffen sein, dass ihre sichere Benützung gewährleistet ist. An die technische Anlage einer Waldstrasse dürfen daher nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden. Insbesondere besteht keinerlei Verpflichtung der Gemeinde zum Ausbau oder zum erhöhten betrieblichen Unterhalt. Des Weiteren findet kein Winterdienst auf Waldstrassen statt. Aufgrund der genannten Umstände können keinerlei Haftungsansprüche der Berechtigten erwachsen."

Ich hoffe ich konnte dir damit deine Fragen beantworten.

Hugo Bosshart: Danke dir Astrid für deine Ausführungen. Ich finde es aber schon eine etwas komische Begründung, wenn man sagt, es wurde bewilligt, da man sonst einen unverhältnismässigen Mehrverkehr im Dorf hätte.

Ja bitte schön, wenn man einen so massiven und grossen Bau bewilligt, dann gibt es ja quasi gezwungenermassen Mehrverkehr und das wusste man schon bei der Bauerteilung. Das ist ja schon fast ein «Running Gag». Dass man hier das Gesetz so verbiegt, um ein Ventil zu haben, das kann meiner Meinung nach nicht sein. Entweder man sagt, wir haben dort Terrassensiedlungen ohne Ende, inklusive mehr Verkehr und bewilligt es dementsprechend. Aber dann ist das so, Punkt Schluss. Auch die tatsächliche Begründung vom öffentlichen Interesse, gilt denn das ab 20 Personen, welche eine Petition unterschreiben in einem 5000 Seelendorf, oder sind das 20 Anwohner, die dort direkt betroffen sind. Und eine Bemerkung zum Winterdienst: als es diesen Winter so stark geschneit hat, ist sehr wohl der Winterdienst dort durchgeführt und hat das Durchfahren mit den Autos sehr wohl ermöglicht.

Eine andere Nachfrage noch, der genannte Michel Götz, vom Kanton, hat er das Befürwortet oder hat er einfach auf das Waldgesetz hingewiesen?

Astrid Schlatter: Er hat auf das Waldgesetz hingewiesen, mit dem Vermerk, dass die Gemeinde Ausnahmen machen kann.

Hugo Bosshard: Und die zweite Frage ist: irgendwie habe ich mitbekommen, dass Ausschreibungen noch zeitnah erfolgen werden, habe ich das falsch verstanden? Denn die öffentliche Ausschreibung hat ja bereits stattgefunden, oder?

Astrid Schlatter: Ja die Ausschreibung hat bereits stattgefunden und damals sind keine Einwände gekommen. Anschliessend hat eine Diskussion im Gemeinderat stattgefunden und der Gesamtgemeinderat ist zu dem Schluss gekommen, dass diese Petition der Anwohner so hoch gewichtet wird, dass diese Waldstrasse für Zubringerdienst freigegeben wird.

Bezüglich Winterdienst möchte ich noch anmerken, dass dieser Weg zum Kehren des Kehrrichtwagen genutzt wird und daher primär deshalb gesplittet wird.

Hugo Bosshart: Gut, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Roman Schlatter: Werter Präsident geschätzte Anwesende.

Gerne möchte ich einige Auskünfte betreffend den Bau des Ausbildungszentrums und des Feuerwehrmagazins.

Im März 2017 präsentierte man uns im Einwohnerrat eine Vorlage zum Umzug des Werkhofs ins EKS Areal und dem Neubau eines Ausbildungszentrums wo die Feuerwehr auch ihren Platz finden würde. Man hatte zu diesem Zeitpunkt fixe Pläne, wie und wann das Feuerwehrmagazin entstehen soll. Im Mai 2017 stimmten die Beringer und Löhninger Bevölkerung an der Urne darüber ab und hiessen das Projekt gut. Im August 2017 sollte das Projekt im Kantonsrat behandelt werden, was sich aber durch die nicht gerade freudig gestimmten Randetaler hinauszögerte. Der Zeitplan war sehr straff und wurde damals schon von uns hinterfragt. Auch sagte man uns, dass es dringlich sei, da man das Areal im Zelg gerne anderweitig nutzen wolle. Nun kam die Vorlage im letzten Sommer noch vor das kantonale Stimmvolk, wo das Ausbildungszentrum ebenfalls angenommen wurde.

Nach dem Zeitplan welcher uns im 2017 präsentiert wurde, hätte im November 2020 die letzten Arbeiten am Ausbildungszentrum geschehen sollen, und im Januar 2021 wäre das Zentrum in Betrieb genommen worden.

Nun haben wir bereits April 2021 und niemand von uns weiss, wann und wie dieses Projekt erstellt werden sollte.

Als gewählter Einwohnerrat, finde ich es ernüchternd, dass wir nichts wissen und hören. Gerne würde ich dem Gemeinderat ein paar Fragen unterbreiten, welcher uns an der nächsten Sitzung oder vlt. auch schon früher in schriftlicher Form beantworten würde?

- Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bei diesem grossen Projekt?
- Gerne hätte ich einen Zeithorizont wann das Projekt erstellt werden sollte?
- Verändert sich der Platzbedarf der Vertragspartner in diesem Projekt?
- Wie sieht es aus mit dem Platzbedarf des WVO's hat sich dieser verändert?
- Sind der Kanton und das EKS weiterhin sichere Vertragspartner?
- Hat die Gemeinde einen Plan B?

Hugo Bosshrad: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich habe noch eine Frage bezüglich der Spielwiese an der Schule. Dort wurde ja ein Graben in Y-Form aufgerissen, ich möchte gerne wissen wieso der Platz der ja erst gerade frisch angelegt wurde aufgerissen werden musste?

Luc Schelcker: Der Platz wurde zweimal sabotiert. Mit Speerwürfen hat man nachts Löcher in den Platz gemacht und diese wurden wieder repariert.

Hugo Bosshard: Aber darf ich nachfragen es ist wirklich ein 1 Meter breiter Kanal über den Platz gemacht worden.

Luc Schelker: Entschuldige, dort hat man eine Drainage gelegt weil sich oberhalb des Platzes Wasser angesammelt hatte.

Hugo Bosshart: Ist das früher schon ein Problem gewesen oder ist das ein aktuelles Problem welches durch die neue Anlage entstanden ist?

Luc Schelker: Das kann ich leider nicht beantworten.

Roger Walter: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, Könntest du dies bitte abklären, ist das vergessen worden während der normalen Bauphase? Oberhalb sind Drainage geplant gewesen und unterhalb ist auch etwas geplant gewesen, wenn das jetzt gefehlt hat würde mich das schon sehr erstaunen.

Luc Schelker: Ich kläre das ab.

Christian Näf: Geschätzter Präsident, werte Anwesende, ich habe noch eine Nachtrag zum Traktandum 3, da kam die Frage auf was der Bauherr beitragen würde. Der Zaun der existiert noch nicht, das ist richtig. Sie hatten ein Baugesuch für einen Zaun erstellt, daher hat der Gemeinderat auch reagiert. Der Zaun wird vom Grundeigentümer selber bezahlt, dass ist der Beitrag, welchen sie leisten. Das was sie auch sonst gemacht hätten.

Schluss der Sitzung: 22:06

Die Aktuarin

Barbara Zanetti